Locale Neuigkeiten.

Harrisburg, Pa.

Donnerstag, September 12, 1867.

Neue Anzeigen. — Folgende neue Anzeigen erscheinen in der heutigen „Staats-Zeitung", auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen:

Carl Baumann—Grocerie u. Confectonary.
Wahl-Proklamation—J. D. Hoffman.
Deutsche Bücher—E. Steiger.
Wistars Wildkirchen Balsam—J. P. Dinsmore.
Davis' Pain Killer für Cholera—Perry Davis und Sohn.
Frische Würste—Geo. Neuer.
Oeffentliche Versteigerung—Carl Knapp.
Heirathsanzeige—H. A. Just.

Schändlicher Angriff. — Daß die hiesigen Neger in Folge der guten Lehren ihrer radikalen Erzieher sich mit jedem Tage mehr herausnehmen, ist eine unbestreitbare Thatsache. Eine anschauliche Illustration dazu liefert ein Vorfall, welcher sich gegen Ende der letzten Woche ereignete, oder vielmehr drei Vorfälle. In dem oberen Theile unserer Stadt wurden nämlich am Donnerstag Abend zwischen 8 und 10 Uhr Abends an verschiedenen Orten drei unbescholtene weiße Frauen von einem und demselben Vollblutneger angepackt, und in den drei Fällen ward der Schurke nur durch das zufällige Nahen von anderen Leuten verhindert, seinen schändlichen Zweck zu erreichen. Die eine Dame trägt noch jetzt die Spuren der bei ihrer verzweifelten Gegenwehr erlittenen Mißhandlung auf ihrem Rücken. Leider gelang es der schwarzen Bestie, zu entrinnen, ehe die Polizei herzugerufen werden konnte.

Delikates Obst. — Hr. John A. Gramm nahe dem „Roundhaus" der Pennsylvania Eisenbahn Compagnie, hatte die Güte uns in letzter Woche eine Partie prächtiger Pfirsiche zu überreichen. Dieselben sind sehr groß und haben einen höchst delikaten Geschmack. Freund Gramm weiß immer wie man den Drucker pliesen kann; wir erstatten ihm unsern wärmsten Dank.

Einbrüche. — In der Nacht vom Freitag auf den Samstags wurde in Marquart's Waarenlager an der Parton Straße und in Chr. Jauß's Hotel in der 2ten Straße eingebrochen und viele Gegenstände gestohlen. In der nächsten Nacht verschafften sich gewandte Diebe Eintritt in den Kleiderstore des Hrn. Croft in der Marktstraße nahe der 3ten durch das Dach und entwendeten einen bedeutenden Vorrath von Kleidern aller Art. Hr. Croft bietet eine Belohnung von $100 für die Einbringung der frechen Gauner. (Es ist übrigens kein Wunder, daß in Harrisburg gestohlen wird. Wenn man die an allen Ecken und zu jeder Tagzeit herumlungernden Müßiggänger sieht, so muß man unwillkührlich an das Wort der Schrift denken: „Sie säen nicht; sie erndten nicht; sie sammeln nicht in die Scheunen; und doch ernähren sie sich!")

Einbruch.—Letzte Mittwoch Nacht wurde der Store des Hrn. Neiffer, an der Ridge Road um mehrere Schinken Fleisch und anderen werthvollen Sachen beraubt.

☞ Unser junger Freund Carl Baumann hat in seiner Wohnung in Racestraße einen Spezerei- und Confektionerladen eröffnet, und unsere Leser in der Unterstadt können bei ihm Kaffee, Thee, Zucker, deutsche Früchte, Butter und Eier, und überhaupt alle in's Fach einschlagende Artikel in bester Qualität beziehen. — Man besuche ihn.

Wild Kirschen Balsam. Das Andenken an Dr. Wistar hat sich in den Herzen Tausender, die sein Wild Kirschen-Balsam von Husten, Erkältungen, Schwindsucht oder sonstigen Lungenkrankheiten kurirt hat, erhalten. Es sind bereits über vierzig Jahre, daß dies Heilmittel beim Publikum eingeführt und doch ist die Nachfrage stets im Zunehmen begriffen.

Wurde gehängt. — Am Freitag Morgen um 10½ wurde Bridget Durgan wegen der Ermordung von Mrs. Mary Ellen Coriell in New-Market N. J., in dem Gefängnißhofe zu Neu-Brunswick hingerichtet. Sie gestand die schreckliche That ein, und starb leicht.

Verurtheilt. — Richter Pearson verhängte am vorletzten Dienstag folgende Strafen über die während der letzten Court überführten Verbrecher:

August Schellahamer — Schwindel; $25 Strafe, Prozeßkosten und 6 Monate Gefängniß.
James Maloney—unlizensirter Schnapsverkauf; $50 Strafe und Kosten.
William Dougherty—Schnapsverkauf am Sonntag; $10 Strafe, Kosten und 20 Tage Gefängniß.
Derselbe—Schnapsverkauf ohne Lizens: $50 Strafe und Kosten.
Robert Schellahamer—Angriff und Schlägerei; $10 Strafe und Kosten.
Selig Berwin—Verkauf obscöner Bilder; $10 Strafe, Kosten und 3 Monate Gefängniß.
John Brennan—Diebstahl; $1 Strafe, Kosten, Rückerstattung des Eigenthums und 4 Monate Gefängniß.
Patrick Brady—Diebstahl; nämliche Strafe.
Geo. Shier—Diebstahl; nämliche Strafe.
John Radabaugh und J. M. Waltz—Schlägerei; $10 Strafe, Kosten, 4 Monate Gefängniß.
John Killian—Bigamie; $5 Strafe, Kosten und 1 Jahr Zuchthaus.
David Snader — Schwindel; $1 Strafe, Kosten und 6 Monate Gefängniß.
John H. Chilton und Allen Butler—Diebstahl; $1 Strafe, Kosten, Rückerstattung des Eigenthums und 6 Monate Gefängniß.
Harry St. Clair—Diebstahl; 3 Monate Gefängniß, $1 Strafe rc.
James M. Thompson—Diebstahl; 6 Monate Gefängniß, $1 Strafe rc.
Elisabeth Fischer—Diebstahl; 3 Monate Gefängniß, $1 Strafe rc.
Charles Grant—Diebstahl; 4 Monate Gefängniß, $1 Strafe rc.
Louis Fondi—Diebstahl; 9 Monate Gefängniß bei harter Arbeit, $1 Strafe rc.
Salomon Cover—Ehebruch; $1 Strafe, Kosten, und 9 Monate Gefängniß.
Joseph J. Uhrich—Ehebruch; $100 Strafe, Kosten und 1 Jahr Zuchthaus.
Sarah C. Kelly—Ehebruch; $10 Strafe, Kosten und 9 Monate Gefängniß bei harter Arbeit.
John Furgeson—uneheliche Schwängerung; $25 an das Frauenzimmer, $40 Kindspflege, $5 an den Staat, nebst Prozeßkosten.
Georg Weaver—Brandstiftung; $1 Strafe, Kosten und 3 Jahre Zuchthaus.

Ein „loyaler Reverend." — Aus dem „National Banner" von Ligonier ersehen wir, daß der loyale Reverend Smith daselbst eine radikale Versammlung anreden sollte, es aber vorzog zu verduften, weil kurz vorher seine Schurkerei an's Tageslicht kam. Dieser Reverend Smith war außerordentlich loyal und depunzirte die Demokraten immerdar als Schurken, Verräther, Diebe, Verführer rc., aber das hielt ihn nicht ab, in Monroeville, Allen County, heimlich jedem Laster zu fröhnen. Seine 23jährige Schwägerin überwies er mit gefälschten Bibelcitaten, daß es ihre Pflicht sei, sich seiner Lust zu ergeben und während den letzten sechs Jahren lebte er mit ihr in verbotenem Verhältniß, als sich aber bei ihr die Folgen desselben zeigten, wußte er es zu fügen, daß sie ihren Schwager heirathete, dieser aber erkannte bald den ihm gespielten Betrug, und verstieß das geschändete Weib, wodurch Smith's Schurkerei offenbar wurde.

Es ist eine eigenthümliche Thatsache, daß von den „loyalen Reverends," welche von der Kanzel Politik und Haß predigten, einer nach dem andern als personifizirtes Laster blosgestellt wird.

Räthsel.

Die Auflösung der Räthsel in der letzten Nummer ist:

No. 1.

8 Gall.	5 Gall.	3 Gall.
8	—	—
5	—	3
5	3	—
2	3	3
2	5	1
7	—	1
4	1	—
4	1	3
4	4	—

Erklärung: Zuerst füllten sie den 3 Gallonen Krug und schütteten ihn in den 5 Gallonen Krug, dann füllten sie den 3 Gallonen Krug wieder, und schütten noch 2 Gallonen in den 5 Gall. Krug und haben noch 1 Gall. im kleinen Krug; dann die 5 Gall. in den großen Krug, die 1 Gall. in den 5 Gall. Krug, und füllten den 3 Gall. Krug aus dem großen Krug und schütten ihn in den 5 Gall. Krug zu der einen Gall.; dann waren 4 Gallonen im 5 Gall. Krug, und 4 Gallonen im 8 Gallonen Kruz. Also hat eine jeder 4 Gallonen.

Folgende Personen haben die richtige Auflösung eingesandt: F. W. Liesmann, Max Löwenthal, Harrisburg; Jacob Dieffenbach, Croß Kill Mills; Franz Orth, Christian Gerke, Philadelphia; Christian Glock, Aughwick Mills; J. W. Engel, Harrisburg.

Auflösung No. 2.
„Verschieden".

Folgende Personen haben die richtige Auflösung eingesandt: Max Löwenthal, F. W. Haas, Harrisburg.

Auflösung Nro. 3.
„16 Tage".

Folgende Personen schickten die richtige Auflösung ein: F. W. Liesmann, Harrisburg; J. Dieffenbach, Croß Kill Mills; Franz Orth, Christian Gerne, Philadelphia; Nicolaus Klein, Sharpsburg; J. W. Engel, Harrisburg.

Auflösung Nro. 4.

In der Provinz Sachsen, denn darin liegen: Eisleben, Aschersleben, Ermsleben, Alt- und Neuhaldensleben, Oscherleben, Lengeleben, Roßleben, Wegleben, Hermsleben, Marisleben u. s. w.

Auflösung von Hrn. F. W. Liesmann, Harrisburg.

Auflösung Nro. 5.
„Beide reißen aus".

Folgende Personen schickten die richtige Auflösung ein: Fr. W. Liesmann, Wm. Jäger, Max Löwenthal, Michael Eisemann, Harrisburg; Christian Gerne, Franz Orth, Philadelphia; Nic. Klein, Sharpsburg.

Auflösung Nro. 6.
„BUG".

Keine richtige Auflösung eingeschickt.

Auflösung Nro. 7.
„999 9/6".

Folgende Personen schickten die richtigte Auflösung ein; Max Löwenthal, F. W. Liesmann, Harrisburg; Christian Glock, Aughwick Mills; Nicolaus Klein, Sharpsburg.

„Schwarze Kirsche".

Folgende Personen schickten die richtige Auflösung ein: Max Löwenthal, William Jäger, Harrisburg; Jacob Dieffenbach, Croß Kill Mills; Fr. Helb, Rail Road P. O.

Neue Aufgaben:

Nro. 1.
(Eingesandt von Hrn. M. Eisemann, dahier.)

Ein Vater, Mutter und zwei Söhne mußten in einem Nachen oder Boot alle über ein Wasser. Das Boot trug nicht mehr wie zwei hundert Gewicht; da aber der Vater und die Mutter jedes zwei hundert wog, und die zwei Söhne miteinander zwei hundert Pfd. wogen. Wie kamen sie über das Wasser in dem Boot?

Nro. 2.
(Eingesandt von Hrn. J. Dieffenbach, Croß Kill Mills.)

Mann kann es nicht thun,
Es ist nicht zu thun,
Aber die alten Weiber
Probiren es oft zu thun.

Nro. 3.
(Eingesandt von Hrn. W. Pfusch, Sharpsburg.)

Ein Gefangener sitzt im Zuchthaus; ein Anderer kam, ihn zu besuchen. Der Zuchthausverwalter frug denselben, ob er mit dem Gefangenen verwandt sei? worauf der Besucher antwortete: Brüder und Schwester hat er (der Gefangene) keine; aber er ist Sohn meines Großvaters. Wer war der Gefangene?

Nro. 4.
(Eingesandt von Hrn. C. Paul, Enders P. O.)

Ein Vater theilte 17 Pferde unter seinen 3 Söhne wie folgt: Der Erste Sohn erhielt die Hälfte, der Zweite Sohn das Drittel, und der Dritte den neunten Theil; aber es durfte kein Pferd in Stücken zerschnitten werden. Wie ging Das zu?

Nro. 5.
(Eingesandt von Hrn. Geo. Herrmann dahier.)

Zwei Köpfe und blos zwei Aerme, sechs Füße und zehn Zehen, wie soll ich das verstehen?

Nro. 6.
(Eingesandt von Hrn. J. K., Sunbury.

Wenn die Frau Nudeln kocht, wer kann sagen, welches der hintere oder der fordere Theil ist?

Nro. 7.
(Eingesandt von Hrn. C. Scheiner, dahier.)

Das Erste frißt,
Das Zweite ißt,
Das Dritte wird gefressen
Das Ganze wird gegessen.

Nro. 8.
(Eingesandt von Hrn. Peter Frank, Springfield, Ohio.)

Welche Kunst ist nicht rühmlich?

Briefkasten.

Canton, O. — Hr. J. R. — Alle Wetter, was e Briesle! und — und — drei Rekruten—Schneider, Bierbrauer, und e Nachkomme vom alte Adam! da spitzt der Ripper den Schnabel, wenn's so kommt. Respekt vor sellem Schneider; er soll den Wullyheads just die Hosen brav versohlen, und wann's nöthig ist, ihnen auch's Maul flät zubigele. Ei versteht sich, nehme mer gern die Bierbrauer an; sappremont, muß mer doch's Bier han, um d' Schnabel z'wetze; nit so? Wie seller Brauer hat e Fäßli Bier ready für de Ripper? bully; Sagen's ihm just, der Ripper kommt emal, und da müsse all die Hannesse, Schneider, Schuster, Bäcker, Maurer, Schreiner, Butscher, Müller, Brauer, in fäkt's ganze Adamsg'schlecht dabei sein, um sellem Fäßli 'nen „Zopf" anzubinde. Ha'n selle Wasserköpf noch Kopfweh?

Brrrrrrrr! Macht Platz! da kommen ja hol' der Guckuk noch vier frische Kameraden — famose Burschen, nebst 'nem Briesle, dessen Jux die Ripper'sche Stovepipe ganz verduselt hat. Horcht juscht emal was der Hannes sagt:

Rauschiger Ripper mit der Stovepipe!
Bei uns geht es bully für Dich noch heut;
Kaum sind drei Rekruten zum Corps abmarschirt,
Sind schon wieder vier andre einregistrirt.
Zwei Schuster, verstehen das Leder zu klopfen,
Und den deutschen Radikalen die Mäuler zu stopfen;
Oiner ein Schwab, der andre aus Deutschland,
Und Beide haben den vollen Verstand.
Der Dritte, ein Bläckschmidt, schwingt kräftig den Hammer,
Schmiedet s'Eisen weils heiß ist, allein und selbanner.
Der Vierte, ein Steinhauer, ein fester Kamerad,
Und macht sich just eben zum Heiern parat.
Seine Lieb' ist so stark, daß er gar nichts gewahrt,
Ob es Niggerheads sind, wo er darauf schlagt.
Der Schuster Zundel, Hagloch und Link
Wohnen in Massillon und alle Drei sind
Ehrliche Deutsche und gute Demokraten,
Und lassen nicht lange auf Grünbäcks warten.
Doch jetzt noch ein Reimchen dem Heiraths-Candidaten,
Jesaias Hagloch, wenn es möchte gerathen:

„Die Lisabeth liebt Jesaias sehr,
Jesaias die Lisbeth noch mehr,
Der Schockelstuhl hat oft gekracht,
Gewöhnliglich uf Sonntag-Nacht.

But spärken hin und spärken her,
Sell macht ehm juscht das Herze schwer,
Drum sin sie schnell zum Parrer gange,
Und hen's nau just wie sie's verlange.

Nau gebet Acht, vergesset nicht,
Was wortgetreu die Bibel spricht:
„Gehet hin, vermehret Euch!"
Die Lisbeth sorg für's Kinderzeug.

Ja und Amen sagt der Ripper, denn die „Lisbeth sorgt für's Kinderzeug." Muß mer da nit s'Bäuchle halte? Willkommen, Kampfgenossen! Wie, s'wollen noch mehr kommen? Jetzt Ripper, bück dich, und spitz s'Mäule!

Canton, O.—Hr. Agent J. H.—Ja, ja, lieber Alter, mer hen s'Hütli abzogen; denn wenn so'n Trupp kernfester Buckeyes wie selle Sieben 'ang'stiefelt komme, do derf mer wohl s'Köpfle nicke. S'schönste an der Sach' is, daß selle Männlein auch gleich für d'liebe Weiblein sorgen, juscht sollen sie die Küsse nit all' stehlen, damit auch noch e paar Boß für de Ripper übrig bleiben! Der Marschbefehl ist scho an die Rekruten abgerutscht. Jetzt werre sie singe:

Der Hauptmann Ripper, der soll leben,
Er führt uns stets zum Sieg voran;
Wir folgen ihm vergnügt darneben,
Auf echter demokrat'scher Bahn.

Freundlichsten Dank für Ihre Mühe; trinken Sie und seller Hannes, ja, s'ganze Corps e Gläsle auf unsre G'suudheit, aber, ufgepaßt! ohne den Schnabel—naß zu machen!

Peoria, Ills.—Hr. W. G.—Werden suchen, die passende Person zu bekommen, und dann an Sie schreiben.

Lawrenceville.—Hr. Agent J. W.—Hurräh! da kommt noch en frischer Rekrut, und dieser soll sogar 'ne—Stovepipe han! ist's möglich? ja, ja, s'isch en fäkt. Very well, lieber August, just herein, wir zwoi stoße enander nit; sell woiß der Ripper. Sagen Sie sellem alten Haudegen, daß, wenn er noch lange genug lebt, er selbst sagen muß, daß Stanton schlimmer als ein Bluthund, ja, daß er ein Mörder, ein Tyrann und eine Pestbeule der menschlichen Gesellschaft ist! Die Zukunft wirds offenbaren, daß die Beschuldigungen nur zu wahr sind. Von diesen Beschuldigungen lassen wir uns nicht abbringen, so lange dieselben mit den unwiderlegbarsten Beweisen auf dem schuldbefleckten Haupte Stantons ruhen. Wir hoffen selle „Zoller'sche Schinken" bei erster Gelegenheit in Augenschein zu nehmen. Sind sie „g'schmockt"?

Halt, Stovepipe! Hier kommen noch zwei Briesle, und jedes Briesle bringt en Rekrut, oiner isch en Soldat, der schon Pulver geroche hat, ist aber bis jetzt noch ein—Radikaler; wie, e Radikaler und hat schon Pulver gerochen? Das klappt nit, Adam. Na, na, das kann nit sein; hören Sie was der Ripper sagt: Han Sie vor die Neger oder für die Union g'fochten? Wollen Sie die Neger auf gleichem Fuß mit Ihnen stellen, social wie politisch, denn das eine folgt dem andern wie die Nacht auf den Tag folgt, wollen Sie das? Sind die südlichen in der Union, wenn so, warum gibt man ihnen nicht dieselben Rechte wie den nördlichen Staaten? Sind sie außer der Union, wer gibt denselben das Recht, über die Rekonstruktion abzustimmen? Gerade so gut hätte auch Canada das Recht, über den Rekonstruktionsplan abzustimmen. Na, Alterle, s'schafft nit, und damit Punktum. Just Geduld, wir bekehern Sie noch, und wenn's die letzte Kartoffel im Keller kostet. Der wackere Philipp ist auch eing'mustert. Die Liste soll folgen; jetzt noch en Gruß an's Weible.

Pittsburg.—Hr. Agent F. S.—Grüß Gott! Freut uns, daß Sie wieder munter und gesund aus dem alten Vaterlande zurück gekommen sind, und gleich auch wieder 'nen frischen Rekrut und e grün's Läpple aufgabelt hen.—Bully for you, Alterle.

Shearers X Roads.—Hr. W. B. — Guck emal! da kommt ja unser guter alter Wilhelm—e lebendiger „Vogel" ang'stiefelt. Willkommen, lieber Alter. Sie han den Ripper noch nit vergessen; so ischt's auch ganz recht.

New York.—Hrn. E. S.—Ist alles g'fixt. Schönen Dank.

Lankaster.—Madame M. E. M. —Die Wahrheit muß siegen, weßhalb wir auch gleich im Anfang sagten, daß es mit sellnen Bürsch'schen nit ganz heuer aussieht. Nur keine Sorgen.

Sunbury.—Hr. D. B.—Sie haben Wort gehalten, denn hier schicken Sie uns nit blos 'nen frischen Rekrut, sondern auch e nett's Läpple. Danke bestens, lieber Alter. Der wackere Niklas ist scho eing'mustert.

Philadelphia.—Capt. J. C.—Hütli ab! da kommt noch ehner von seller Sort' aus em Hauptquartier des Ripper'schen Armee-Corps in West-Philadelfi—e braves Männle, bei dem mer auch e guats Gläsle „Nasses" bekomme kann. Wir han an Sie g'schrieben.—Apropos: Han Sie sell Kleeblatt schon g'sehen? Es sind famose Kameraden.

Rochester.—Hr. L. H.—Halloh! e famoses Läpple; besten Dank, lieber Louis. Wenn der Ripper Grünbäcks und Rekruten kriegt, da ist er kreuzfidel. Sie sind gemuvt? Very well, wir rutschen nach.

Pittsburg.—Hr. F. W. R.—Stop! da kommt noch en frischer Rekrut für's Ripper'sche Corps und e nett's Läpple. Besten Dank, lieber Fritz.—'Nen Gruß an's Weible und den Großpapa und an sellen Peter nebendran.

Saxonburg.—Hr. Dr. R. S.—Schönen Dank für den „Ordre." Freut uns, daß Sie mit sellen Zetteln geplieft sind.

Zelienople.—Hr. C. W. W.—Besten Dank für die muntern Läpplen. Freut uns herzlich, daß Sie wieder gesund sind; wenn auch noch nicht recht gehen will, so gehts doch nach und nach besser. Wie, Sie wollen Ihre schöne, reichlich lohnende Farm verkaufen? ist uns leid, es zu hören; glauben's wohl, daß nur Gesundheitsrücksichten Sie zu diesem Schritte verleiten. Nun, Sie müssen's am besten wissen; wegschleudern würden wir sie um keinen Preis. Selle Adesse ist: Valen. Hoerr, Springfield, Ohio. Stop! Potz blitzsappermen, beinahe hätten wir die zwei frische Rekruten vergessen — den Philipp und de Casper; bravo, lieber Alter; das sind zwei kapitelfeste Kameraden, die sich uit von den Wullyheads behumbuggen lassen. So ischts ganz recht.

Sharpsburg.—Hr. N. K.—Das 3te, 5te und 7te Räthsel haben Sie richtig gelöst. Die Ihrigen werden folgen. Auch 'nen Gruß an das Ripper'sche Corps in Sharpsburg.

Rochester.—Hr. J. C.—Guck, da kommt soeben der Cäpten mit noch 'nem frischen Kamerad; willkommen, lieber Alter. Jetzt kann's der Ripper stände, denn er hat nun auch 'ne „Kugel", um die Wullyheads gehörig zu verkugele. Ja, ja, Ihr Briesle 'ist kurz, aber bully. Kommen Sie just öfter selleweg.

Croß Kill Mills.—Hr. J. D.—Sie haben die Räthsel gelöst. Das Andere erscheint in dieser Nummer.

Lankaster.—Hr. C. K.—Ist alles besorgt. Wieder ein praktischer Beweis Ihrer Theilnahme an unserem Wohlergehen. Wärmsten Dank.

Wilmington, Del.—Hr. F. H.—Die „Appellation an den Andres" wurde richtig erhalten, allein zu spät für diese Nummer. Ja, California hat nobel gehandelt. Nächsten Herbst gehts überall so. Hurräh!

New York.—Hr. Agent C. M.—Ihrer Bitte soll in nächster Nummer entsprochen werden. Die fehlende Nro. wird folgen; übrigens geht das Blatt jede Woche regelmäßig an Sie ab.

Folgende Briefe erhielten wir noch mit Rekruten und Grünbäcks: von Hrn. Agent Heingärtner, Hrn. Neufschwander, Hrn. Glock, Hrn. Engel, Fräulein Klein und Hrn. Helb. Antwort in nächster Nummer.

Geldkasten.

Folgende Gelder wurden für die „Staatszeitung" erhalten, die hierdurch mit Dank bescheinigt werden:

J. M. Meyer,	Harrisburg,	$2 00
Fried. Offtendinger,	do.	2 00
John Rittler,	do.	1 00
Charles Hoffman,	Pittsburg,	1 00
F. W. Neubert,	do.	1 00
Nicolaus Bohner,	Pillow,	1 00
Henry Haushalter,	Zelienople,	2 00
John Zinkhorn,	do.	2 00
Louis Herman,	Rochester,	2 00
Friedrich Maulick,	Marietta,	2 00
Conrad Schicketang,	do.	2 00
Fried. Bink,	do.	2 00
Philip Häfner,	do.	2 00
Balthaser Hesti,	do.	2 00
Em. Engwisch,	do.	2 00
C. Straeder,	do.	1 00
Michael Straub,	do.	2 00
Conrad Schmidt,	do.	1 00
Gottlieb Krenz,	do.	2 00
Ferdinand Zuch,	do.	2 00
Dr. Grempler,	do.	2 00
Bernhard Neu,	do.	2 00
Christian Kolb,	do.	2 00
Peter Orth,	do.	2 00
John Stotz,	do.	1 00
Wm. Greulich,	do.	50
Joseph Leib,	Chickies,	2 00
John Wild,	Patterson,	50

An meine Freunde und das Publikum überhaupt.—Da ich gesonnen bin diesen Sommer zu bauen, und daher das alte Gebäude wegnehmen muß, um für das neue Platz zu machen, so bin ich genöthigt, womöglich alle meine Möbeln zu verkaufen. Deßhalb bin ich gesonnen, von **20** bis **30** pro. Cent **billiger** zu verkaufen als irgend ein anderer Store in dieser Stadt, und sogar billiger als in der City Philadelphia. Ich lade daher das Publikum ergebenst ein, meine Waaren zu besehen, ehe sie sonstwo kaufen, indem es für Jeden von großem Nutzen sein wird, meine Waaren zuerst gesehen zu haben. Achtungsvoll,

J. A. Friederich,
Chesnut Straße nahe der Zweiten, Harrisburg, Pa.

Jugendfehler.

Ein Herr, der Jahre lang an Nervöser Schwäche, Frühzeitigem Verfall und all den Uebeln von Jugend-Sünden litt, wünscht, aus Mitleiden für die duldende Menschheit, das Recept nebst Anweisung, dieses einfache Mittel, durch welches er hergestellt wurde, zu machen, Allen, die es nöthig haben, frei zuzuschicken. Duldende, die durch die Erfahrung des Unterzeichneten profitiren wollen, können mit dem größten Vertrauen addressiren,

John B. Ogden,
42 Cedar Str. New-York.
Juni 6. 1867.—13.

An Schwindsüchtige.

Der Unterzeichnete, nachdem er Jahre lang an einem heftigen Lungenübel und jener fürchterlichen Krankheit, der Schwindsucht gelitten, wurde in wenigen Wochen durch ein einfaches Mittel der Gesundheit wieder gegeben—und ist in Folge dessen begierig seinen Mitleidenden das Mittel seiner Wiederherstellung mitzutheilen.

An Alle, die es wünschen, wird er eine Abschrift des gebrauchten Receptes (kostenfrei) zusenden nebst Anweisungen für Zubereitung und Gebrauch desselben, welches sie als eine sichere Kur für Auszehrung, Asthma, Bronchitis, Husten, Erkältungen und alle Hals- und Lungenübel finden werden. Der einzige Zweck des Anzeigers in Sendung des Receptes ist der, den Leidenden nützlich zu sein und die Kenntniß, welche er für unschätzbar hält, zu verbreiten; und er hofft, daß jeder Leidende sein Heilmittel versuchen werde, da es ihn nichts kostet und sich als Segen erweisen mag. Alle die das Recept frei zugeschickt wünschen, wollen gefälligst adressiren:

Rev. Edward A. Wilson,
Williamsburgh, Kings Co., New-York.
Juni 6. 1867—13.

Dr. Wistar's Wildkirschen Balsam.

In der ganzen Geschichte medicinischer Entdeckungen hat kein Mittel so viele oder so bemerkenswerthe Heilungen der zahlreichen Hals-, Lungen-, und Brustkrankheiten verrichtet, als dieser lang geprüfte und gerechter Weise berühmte Balsam. So allgemein anerkannt ist die Superiorität dieses Mittels, daß nur Wenige aus den Vielen, welche dessen Tugenden aus eigener Erfahrung kennen, ermangeln, dasselbe an Hand zu halten, als eine schnelle und sichere Kur für plötzliche Anfälle von Erkältung—in dem vollen Glauben, daß dessen heilende Eigenschaften für jede Form von Krankheit von einer geringen Erkältung bis zu dem Lungenleiden hinreichen.

Freiwilliges Zeugniß
von Ehrw. Francis Lobdell, Pastor der süd-congregationalen Kirche, Bridgeport, Connecticut.

„Ich halte es für meine Pflicht, die ich der leidenden Menschheit schuldig bin Zeugniß über die Tugenden Dr. Wistar's Wildkirschen Balsams abzulegen. Ich habe schon Jahre lang dieses Mittel angewandt, so oft ich ein Mittel für Husten, Erkältung oder wehen Hals nöthig hatte und in keinem einzigen Falle hat es ermangelt, eine Linderung und Heilung zu verschaffen. Oft war ich Samstags arg heiser, und der Gedanke, daß ich am nächsten Tage zweimal predigen mußte, beunruhigte mich sehr; doch durch häufiges Einnehmen des Balsams entfernte sich meine Heiserkeit allemal, und ich hatte keine Schwierigkeit beim Predigen.

Ich empfehle es meinen Geistlichen Brüdern und öffentlichen Rednern überhaupt als ein sicheres Mittel für Halsleiden, denen wir besonders ausgesetzt sind.

Zubereitet von Seth W. Fowle und Sohn 18 Tremonthstr., Boston, und zum Verkauf bei allen Droguisten.

Für alle proteusischen Krankheitsformeln, welche von

Scroffeln

herrühren ist nichts besser, als die reinigenden Wirkungen des Jod, wenn in einem reinen Zustande gegeben.

Dr. H. Anders's Jodwasser

ist eine reine Auflösung des Jod in Wasser und ist das beste Mittel für Scroffeln und ähnliche Krankheiten, daß je erfunden. Rundschreiben frei.

J. P. Dinsmore,
Eigenthümer,
No. 36 Deystraße, New-York.
Verkauft in allen Apotheken.—Sept.12.'67-4t

Zu vermiethen.

Eine schöne und geräumige Halle in der Marktstraße, ist unter annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Logen und Vereine haben hier eine gute Gelegenheit ein passendes Lokal zu bekommen. Für nähere Auskunft wende man sich an die Office dieses Blattes.

Harrisburg, August 29, 1867.—4t.

Getraut:

Am 10. September, durch Alderman Haas, **Heinrich A. Just**, von Harrisburg, mit **Elisabeth Arnold**, von Dauphin.

Das Glück des Himmels reicher Segen
Umziehe Euer schönes Band,
Auf allen Euren Lebenswegen
Geh Heil und Friede Hand in Hand.
Gleich wie des Himmels goldene Sonne
Die Erd' mit neuem Glanz erfreut,
So soll auch jeder Tag mit Wonne
Ausschmücken Eure Lebenszeit. J. P. R.

Marktberichte.

Gold — 1.44½

Harrisburger Haushaltungs-Markt:

Donnerstag, September 12, 1867.

Kartoffeln, per Bushel	$1 00
Butter	35
Eier, das Dutzend	22
Fett, per Pfund	14
Schinken, per Pfund	18
Schulterstücke	15
Seitenstücke	15

Mehl- und Frucht-Markt:
(Corrigirt von J. E. Hillier.)

Mehl, Extra Familie	12.50
" Extra	11.00
" Superfine	9.00
Weizen, (weißer)	$2.80
" (rother)	2.00
Roggenmehl	9.00
Welschkorn	1 10
Hafer	70
Roggen	1.25
Timothysaamen	2.25
Welschkornmehl, per Peck	30

—0—

Lancaster, September 12. 1867.

Mehl,(Superf.)	$9 00	Hafer	$ 60
" (Extra)	10 00	Timothysamen	3 00
Weizen,(Weißer)	2 20	Flachssamen	2 60
" (Rother)	2 00	Kleesamen	6 00
Welschkorn	1 10	Whiskey	2 30
Korn	1 10	Kartoffeln	13 15
Butter, per Pfd.	20 25	Eier, per Dtzd.	20 22
Schmalz, per Pfd.	14 16	Hühner	75
Rindfleisch, pr Pf.	20 25	Hafer, per Sack	2 10
Kalbfleisch, beim ¼	10 12	Schweinefleisch	11 12

—0—

Philadelphia Markt.

Donnerstag 12. September 1867.

Viehmarkt.—Ungefähr 2600 Stück kamen während der Woche an und wurden verkauft an der Avenue Drove Yards zu Preisen von 16—16½; fair bis gute do. 13—15 Cents und gemeine 10—12 Cents per Pfund je nach Qualität. Der Markt schloß sehr fest zu obigen Preisen.

Kühe.-Die Nachfrage war gut zu früheren Preisen. 270 Stück kamen an und wurden verkauft zu $50—70 für Springer, und $60—80 per Stück mit Kuh und Kalb, je nach Qualität.

Schweine waren etwas höher im Preis. Ungefähr 3400 Stück kamen an und brachten $10—$10.50 per 100 Pfund netto; letzteres für Preim welschkornfette.

Schafe. — 1,600 Stück kamen an und brachten 4½—5½ Cents per Pfund.

—0—

Pittsburg, September 12, 1867.

Aepfel	$2 50	Salz, per Faß	$2 70
Bohnen	2 75	Whiskey	2 28
Butter	28	Schweinefett	13
Eier	17	Timothysamen	2 90
Federn	90	Flachssamen	2 90
Gedörrte Pfirsiche	8	Kleesamen	8 75
" Aepfel	6	Wolle, per Pfd.	47
Hafer	55	Zucker	10½
Korn	1 03	N. O. Molasses	1 00
Weizen	2 12	Kaffee, Rio	26
Roggen	1 10	Reis	10
Gerste	1 10	Syrup	1 25
Heu, per Tonne	15 00	Mehl, Ert. Fam.	13 50
Hopfen, per Pfd.	56	Roggenmehl	8 00
Käse, Goschen	18	Kornmehl, p B.	1 00
Kartoffeln	2 00	Buchweizen	2 25
Kleie	1 20	Zwiebeln, prFaß	2 75
Petroleum, rohes	7	Schinken	16½
Cider, per Faß	7 00	Schultern	12½

Vieh-Markt.

Das Angebot war nicht halb so stark, als letzte Woche. Der Markt war daher fest. Preise gingen aber doch nicht höher. Es wurden bezahlt 7¼—7¾ Cents, extra Sorte auf 8c.

Der Schaafmarkt war ebenfalls flau. Der Preis ist 4½—6cts.

Lämmer $2—$4½ per Stück.

Schweine 6—7½cts.

Anzeigen.

Frische Blutwurst und Schwartemagen

sind vom nächsten Samstag an beständig bei mir zu haben auf dem Markt.

J. Geo. Neuer.

Höchst wichtige Nachrichten!

Neuer Grocerie & Confectionary Store!!!

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit achtungsvoll seine Freunde und das Publikum im Allgemeinen, daß er seinen **neuen Grocerie & Confektionary** Store in der Race Straße eröffnet hat. Er hält stets auf Hand eine große Auswahl aller Sorten **Groceries**, welche er zu den billigsten Preisen verkauft. Unter anderen

Rio, Java und anderen Kaffee,
Thee, schwarzer und grüner,
Zucker, weißer und gelber,
Feines und grobes Salz,
N. O. Molasses, Syrup,
Holländische Häringe, Sardellen,
Schinken, Schultern und Seitenfleisch
Schweizer und Limburger Käse,
Mackereln, Mehl, Eimer, Besen,
Allerlei Confectionary und Notions,

Deutsche Früchte aller Art
stets an Hand.

Landesprodukte,
als Butter, Eier, Kartoffeln, rc. werden in Austausch für Waaren genommen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Carl Baumann,
Harrisburg, Sept. 12, 1867.—3M.

Neue
Herbst- und Winter-Kleider = Stoffe!

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiemit seine Freunde und das Publikum überhaupt, daß er soeben vom Osten mit einer reichen Auswahl **importirter und einheimischer Kleider = Stoffe** passend für Herbst und Winter zurückgekehrt ist.

Anzüge jeder Art

werden prompt, billig und nach der neuesten Mode getiefert.

Halsbinden, Krägen, Taschentücher, rc. stets auf Hand.

Um geneigten Zuspruch bittet

J. Fröhlich,
Dritte Straße, oberhalb North Straße,
Harrisburg, Pa.
Sept. 4, 1867.

Warnung vor einem Betrüger!

Im Interesse der deutschen Musiker und der Deutschen überhaupt, warne ich hiermit das deutsche Publikum vor einem gewissen Friedrich August Huber, Musiklehrer, gebürtig aus Anweiler bei Landau, Bayern. Derselbe ist von mittlerer Statur, hat blonde Haare und Bart, dermalen glatt rasirt, (Sandfarbe) blaue Augen und im Sprechen einen zischelnden Ton, anzuhören, als ob seine Zunge schwer und sein Mund immer zur Hälfte mit Speichel gefüllt wäre. Professor Huber ist ein Lügner, Betrüger, Dieb und Schwindler der gemeinsten Art und wird Jeder ohne Ausnahme wohl thun, ihm die Thüre zu weisen. Ich habe die Beweise für obige Behauptung in Händen.

☞ Wechselblätter wollen gefälligst copiren.

Andreas Zeller.
Columbia, Pa., September, 5, 1867.

Deutsche Bücher aller Art,

Journale und Zeitschriften liefere ich zu den billigsten Preisen. Cataloge gratis.

Auch suche ich zu den günstigsten Bedingungen Agenten, Subscribenten-Sammler und Reisende in allen Theilen der Union.

E. Steiger
in New-York.

New-York, Sept. 12, 1867.—4.

Oeffentliche Versteigerung!

Samstag den 21sten September 1867 wird der unterzeichnete Administrator des Nachlasses von John R. Henkel, sel., in Folge einer Ordre der Waisencourt von Lancaster County das nachstehende werthvolle liegende Eigenthum öffentlich versteigern:

Das ganze Grundstück an der Nordseite der West King Straße in Lancaster, zwischen Charlotte und Mary Straße, gränzend an Georg Schindle östlich und Samuel Kissinger westlich, nebst einem Zweistöckigen Backstein-Gasthaus, bekannt als das „Hotel zum Grünen Baum", dabei ein gutes, neues, backsteinernes

Hintergebäude,

Stallung rc., ein Brunnen mit vorzüglichem Wasser befindet sich dort mit einer Pumpe nahe der Küche, und in dem Hintergebäude stehen Zwei neue und große Brennerei-Kessel, welche mit dem Eigenthum oder separat verkauft werden.

Beginn der Versteigerung um 7 Uhr Abends, wenn die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Charles Knapp,
Administrator.

Lancaster, September 12, 1867.—2t.

Traubenstöcke, Traubenstöcke!

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit das Publikum, daß er folgende Sorten zweijähriger Traubenpflanzen auf Hand hat, die er billig zu verkaufen im Stande ist:

Catawba,	5,000	Stück.
Isabella,	800	"
Clinton,	800	"
1jährige, erster Klasse:		
Clinton,	600	"
Isabella,	600	"
Concord,	1,000	"

Man wende sich an

John Stotz,
Marietta, Lancaster Co., Pa.

Juli 11, 1867.—3mo.

Wahl-Proklamation.

In Gemäßheit einer Akte der Gesetzgebung des Staates Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte in Bezug auf Wahlen in diesem Staate", genehmigt am zweiten Juli im Jahre des Herrn ein tausend acht hundert und neun und dreißig, thue ich, J. D. Hoffman, Scheriff von Dauphin County, Pennsylvanien, den Wählern des besagten Counties kund und zu wissen, daß eine Wahl gehalten werden wird in besagtem County Dauphin, am zweiten Dienstag im Oktober A. D. 1867 (also am 8. Oktober), zu welcher Zeit folgende Staats-, Distrikts- und County Beamten gewählt werden sollen, nämlich:

Eine Person für Richter der Suprem-Court des Staates Pennsylvanien.

Eine Person für Präsident-Richter der Criminal-Court, gemeinschaftlich mit den Counties Lebanon und Schuylkill zu erwählen.

Zwei Personen, um das County Dauphin im Hause des Repräsentanten zu vertreten.

Eine Person für Protonotar und Schreiber der Courten von Dauphin County.

Eine Person für Registrator von Dauphin County.

Eine Person für County-Schatzmeister.

Eine Person für County-Commissioner.

Eine Person für Direktor des Armen- und Beschäftigungshauses.

Eine Person für Coroner von Dauphin County.

Eine Person für County-Auditor.

Eine Person für Jury-Commissioner von Dauphin County.

Ich thue ferner hiermit kund und zu wissen, daß die vorbesagte allgemeine Wahl an folgenden Orten in den verschiedenen Wards, Boroughs, Distrikten und Townschips innerhalb des Counties Dauphin gehalten wird nämlich:

Die Wahl für die Erste Ward in der City Harrisburg soll gehalten werden an dem öffentlichen Schulhause an der Ecke von Mary's Alley und Fronstraße.

Die Wahl in der Zweiten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Dewberry Alley und Chestnut Straße.

Die Wahl in der Dritten Ward soll gehalten werden am Schulhause in der Walnutstraße, zwischen der Zweiten und Front Straße.

Die Wahl in der Vierten Ward soll gehalten werden am öffentlichen Schulhause in der Staatsstraße, zwischen der Zweiten und Dritten Straße.

Die Wahl in der Fünften Ward soll gehalten werden am Hause von General John Forster an der vom Reservoir nach dem Pennsylvanischen Irrenhospital führenden Staatsstraße.

Die Wahl in der Sechsten Ward soll gehalten werden am Markthause in West-Harrisburg.

Für das Townschip Susquehanna an Miller's (jetzt Nisley's) Schulhause.

Für das Townschip Lower Swatara, am Schulhause No. 1 in Highspire.

Für das Townschip Swatara an dem Locust Grove Wirthshause.

Für die Borough Middletown am backsteinernen Schulhause in der Pine Straße besagter Borough.

Für das Townschip Londonderry an dem öffentlichen Hause von Joseph Keiper in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Londonderry an dem Hause von Christian Neff in besagtem Townschip.

Für das Townschip Conewago, errichtet aus Theilen der Townschips Londonderry und Derry, an dem Hause von Christian Foltz (jetzt Johann S. Foltz), in besagtem Townschip.

Für Derry Townschip am Wirthshause von Daniel Baum, in Hummelstown, in besagtem Townschip.

Für Süd-Hanover Townschip am öffentlichen Hause von Georg Hocker in besagtem Townschip.

Für das Townschip Ost-Hanover an dem öffentlichen Hause von Major Shell (jetzt Boyer's), in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Hanover an dem öffentlichen Hause von Jakob Rudy (jetzt Buck), in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lower Parton an dem öffentlichen Hause von Robert Gilchrist (jetzt Sweigart's) in besagtem Townschip.

Für Mittel Parton Townschip an dem öffentlichen Hause von Joseph Cockley in besagtem Townschip.

Für Rusch Townschip an dem zur Hinterlassenschaft des verstorbenen John M'Allister gehörigen, jetzt von David Rineal bewohnten Hause in besagtem Townschip.

Für Jefferson Townschip am Hause von Chr. Hoffmann in besagtem Townschip.

Für das Townschip Jackson an dem von Joh. Birler bewohnten Hause, an Birler's Mühle, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Halifax am Nord-Ward Schulhause in der Borough Halifax.

Für das Townschip Reed am neuen Schulhause auf Duncan's Island, in besagtem Townschip.

Für die Borough Millersburg an dem Fenster nächst zur Nordost Ecke an der östlichen Seite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße der Borough Millersburg.

Für das Townschip Upper Parton, am Fenster nächst der nordwestlichen Ecke auf der Westseite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße in der Borough Millersburg, im County Dauphin.

Für die Borough Uniontown an dem öffentlichen Hause von Jakob Hoffman.

Für das Townschip Mifflin am Wirthshause von Michael Enterline, jetzt Benjamin Bordner, in Berrysburg, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Waschington an dem öffentlichen Hause, jetzt bewohnt von Mathilde Wingert, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lykens an dem öffentlichen Hause von Salomon Laudenschlager (jetzt Keiser), in der Borough Gratz.

Für die Borough Gratz an dem öffentlichen Haus von Salomon Laudenschläger (jetzt Keiser), in der Borough Gratz.

Für das Townschip Wiconisco am Schulhause No. 5 in besagtem Townschip.

Ich thue ferner kund und zu wissen, „Daß mit Ausnahme von Friedensrichtern jede Person, die irgendeln einträgliches oder Vertrauens-Amt bekleidet unter dem Gouvernement der Ver. Staaten oder dieses Staates, irgendeiner City oder inkorporirten Distrikts, sei er nun ein bestallter Beamter oder sonstwie angestellt, der im legislativen, erekutiven oder gerichtlichen Departement dieses Staates oder der Ver. Staaten, oder irgendeines incorirten Distrikts beschäftigt ist oder es werden wird; und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses, und der Staatsgesetzgebung, des Select- oder Common-Councils irgend einer City, oder der Commissioner irgendeines inkorporirten Distrikts gesetzlich unfähig ist, zu der nämlichen Zeit auch das Amt oder die Bestallung als Richter, Insektor oder Clerk irgendeiner Wahl in diesem Staat zu bekleiden oder auszuüben; und daß kein Richter, Inspektor oder anderer Beamter solcher Wahl für ein solches Amt wählbar sein soll, wofür zu der Zeit angestimmt wird."

Und der besagte Assembly-Akt, betitelt: „Ein Akt in Bezug auf Wahlen dieses Staates," passirt am 2. Juli 1839, verfügt ferner;

„Daß die Inspektoren und Richter sich an den respektiven Orten versammeln, welche zur Abhaltung der Wahlen in dem Distrikt bestimmt sind, zu dem sie respektive gehören, und zwar vor 9 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, und daß jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein qualificirter Stimmgeber solchen Distriktes sein muß.

„Im Falle die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, am Wahltage nicht anwesend sein sollte, dann soll die Person an seiner Stelle als Inspektor dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl bei der zunächst vorausgegangenen Wahl für Richter empfangen hat. Und falls die Person, welche die höchste Stimme für Inspektor erhalten, nicht anwesend sein sollte, soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor anstellen; und falls die als Richter gewählte Person nicht anwesend sein sollte, so soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an deren Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch eine Vacanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die zur Zeit der Wahl anwesenden qualificirten Stimmgeber des Townschips, der Ward oder des Distrikts, für welchen solcher Beamter gewält worden sein mag, Einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der vacanten Stelle wählen.

„Es soll den verschiedenen Assessoren respektive die Pflicht obliegen, an dem Orte zur Abhaltung jeder allgemeinen, speziellen oder Townschip-Wahl während der ganzen Zeit, wo besagte Wahl vor sich geht, aufzuwarten, um nöthigen Folles den Inspektoren und Richtern Aufschluß zugeben hinsichtlich des Rechtes irgendeiner von ihnen abgeschätzten Person, bei solcher Wahl zu stimmen, oder über solche andere Fragen in Bezug auf die Abschätzung von Stimmgebern, als die besagten Inspektoren, oder irgend einer von ihnen, von Zeit zu Zeit verlangen mögen.

„Niemanden soll erlaubt sein, bei irgend einer der vorbesagten Wahlen zu stimmen, außer einem weißen freien Manne, von dem Alter von ein und zwanzig Jahren oder darüber, welcher im Staate wenigstens ein Jahr und in dem Wahldistrikt, wo er seine Stimme offerirt, wenigstens zehn Tage unmittelbar vor solcher Wahl gewohnt und seit zwei Jahren einen Staats- oder County-Tax bezahlt haben soll, der wenigstens zehn Tage vor der Wahl abgeschötzt worden ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, welcher früher ein qualificirter Stimmgeber irgendeines Staates war, und auswanderte und wieder dahin zurückkehrte, und der in dem Wahldistrikt gewohnt und Taren bezahlt hat, wie varbesagt, soll zum Stimmen berechtigt sein, nachdem er sechs Monate im Staate gewohnt hat, mit dem Vorbehalt, daß die weißen freien Männer, Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von ein und zwanzig und zwei und zwanlig Jahren, die wie vorbesagt, zehn Tage in dem Wahldistrikt gewohnt haben, zum Stimmen berechtigt sein sollen, obschon sie keine Taren bezahlten.

„Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der von den Commissioners gelieferten Liste tarbarer Einwohner enthalten ist, wenn er nicht, erstens, einen Empfangschein für die Bezahlung eines in Uebereinstimmung mit der Constitution abgeschätzten Staats- oder County-Tares innerhalb der letzten zwei Jahre vorzeigt oder genügenden Beweis liefert, entweder durch seinem eigenen Eid oder den Eid eines Anderen, daß er einen solchen Tax bezahlt hat, oder in Ermanglung der Vorzeigung eines Scheines, die Bezahlung desselben beschwört: oder, zweitens, wenn er das Recht in Anspruch nimmt zu stimmen, weil er ein Wähler zwischen dem Alter vom 21 und 22 Jahren sei, soll er unter Eid oder Betheuerung aussagen, daß er wenigstens ein Jahr unmittelbar vor seiner Applikation in dem Staat gewohnt hat, und seinen Aufenthalt im Distrikt dergestalt beweisen, als durch diesen Akt gefordert wird, und daß er nach den ihm mitgeheilten Urkunden in Wahrheit glaubt, daß er das vorbesagte Alter erreicht hat, und solch andern Beweis liefern, als dieser Akt verlangt; woräuf der Name der so zum Stimmen zugelassenen Person von den Inspektoren in die alphabetische Liste eingerückt und demselben gegenüber eine Anmerkung gemacht werden soll durch Niederschreiben des Wortes Tar" wenn er zum Stimmen zugelassen wurde, weil er Tar bezahlt hatte, oder des Wortes „Alter," wenn er auf Grund des Alters zum Stimmen zugelassen wurde, und in jedem solchen Falle soll der Grund solcher Stimmen den Clerks zugerufen werden, damit diese die gleiche Bemerkung in den von ihnen geführten Stimmgeber-Listen machen.

„In allen Fällen, wo der Name der eine Stimme beanspruchenden Person in der von den Commisionern oder Assessoren gelieferten Listen nicht gefunden oder sein Recht zum Stimmen, ob begründet, entweder auf mündliche Proklamation oder irgend eine schriftliche oder nicht, von irgend einem qualificirten Bürger bestritten wird, soll den Inspektoren die Pflicht obliegen, solche Person in Bezug auf ihre Qualification unter Eid zu examiniren, und wenn sie darauf besteht, ein Jahr oder länger innerhalb des Staates gewohnt zu haben, soll ihr Eid als genügender Beweis gelten, allein sie soll durch wenigstens einen Zeugen beweisen, der ein qualificirter Wähler sein muß, daß sie innerhalb des Distrikts mehr als zehn Tage unmittelbar vor besagter Wahl gewohnt hat und sie soll auch selbst beschwören, daß ihre bona fide Wohnung in Folge ihres gesetzlichen Berufes innerhalb des Distrikts ist, und daß sie nicht in besagten Distrikt zog, um darin zu stimmen.

„Jede, wie vorbesagt, qualificirte Person und die auf Verlangen den gehörigen Nachweis über ihren Wohnplatz und die Bezahlung von Taren liefert, wie vorbesagt, soll in dem Townschip, Ward oder Distrikt, in welchem sie wohnen, zum Stimmen zugelassen werden.

„Wenn eine Person einen Wahlbeamten unter diesem Akte an der Abhaltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen irgend solchen Beamten Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihn in Ausübung seiner Pflicht unterbricht oder unberufener Weise sich einmischt, oder irgend ein Fenster oder Zugang versperrt, wo dieselbe gehalten wird, oder welche Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gebraucht und ausübt, in der Absicht, einen Wähler ungehöriger Weise zu beeinflussen, oder die Freiheit seiner Wahl zu beschränken,—solche Person soll, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über fünfhundert Dollar und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als zwölf Monaten belegt werden, und wenn der Court, vor welcher der Prozeß für ein solches Vergehen stattfindet, bewiesen wird, daß die so sich vergehende Person kein Bewohner der Stadt, Ward, Distrikt oder Townschip wo besagtes Vergehen begangen wurde, und sie, nach Ueberführung verurtheilt werden, eine Strafe von nicht weniger als hundert, noch mehr als ein tausend Dollars zu bezahlen und auf nicht weniger als sechs Monate, noch mehr als zwei Jahre eingesperrt zu werden.

„Wenn irgend eine Person eine Wette auf das Resultat irgend einer Wahl innerhalb dieses Staates macht, oder irgend eine solche Wette anbietet, soll sie, nach Ueberführung, der dreifachen Betrag der gewetteten Summe verwirken.

Wenn irgend eine nicht gesetzlich qualificirte Person bei irgend einer Wahl dieses Staates betrügerischer Weise stimmt, oder, wenn anders qualificirt, außerhalb ihres gehörigen Distrikts stimmt, oder wenn eine Person, die um den Mangel solcher Qualifikation weiß, solche Person zum Stimmen behülflich ist, so soll solche Person, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über zweihundert Dollars belegt und für einen Termin von nicht über drei Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahldistrikt stimmt, oder auf andere betrügerische Weise mehr als einmal an dem nämlichen Tage stimmt, oder in betrügerischer Absicht zwei Tickets in einander faltet und den Inspektoren überreicht, oder einer andern Person anrathet und sie veranlaßt, so zu thun, so soll sie, nach Ueberführung, um irgend eine Summe von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als fünfhundert Dollars bestraft und nicht weniger als drei, noch mehr als zwölf Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine in diesem Staate nicht gesetzlich stimmfähige Person (ausgenommen die Söhne von qualificirten Bürgern) an einem Wahlplatz erscheint, um Tickets auszugeben oder die stimmfähigen Bürger zu beeinflußen, so soll sie, nach Ueberführung, irgend eine Summe von nicht über einhundert Dollars für jedes solches Vergehen verwirken und bezahlen und eine Gefängnißstrafe von nicht mehr als zwölf Monaten erleiden."

Gemäß des achten Abschnittes einer Akte, betitelt: „Ein weiterer Zusatz zu den Wohlgesetzen dieses Staates," veröffentliche ich Folgendes:

Da durch die Akte, des Congresses der Ver. Staaten, betitelt: „Eine Akte, um die zuvor passirten verschiedenen Akten zu amendiren, welche für die Einrollirung und Ausbeorderungen treffen," und genehmigt am 3. März 1865, alle Personen, welche aus dem Militär- oder Seedienst der Ver. Staaten desertirten, und welche von der darin festgesetzten Strafe oder Disqualifikation nicht entbunden warden, so betrachtet und angesehen werden, als hätten sie freiwillig ihre Bürgerrechte und ihr Recht, Bürger zu werden, aufgegeben und verwirkt, und des Ausübens irgend welcher Bürgerrechte beraubt sind;

Und da Personen, wenn nicht Bürger der Ver. Staaten, unter der Constitution und den Gesetzen Pennsylvaniens keine qualificirten Stimmgeber dieses Staates sind; deßhalb.

Abschnitt 1. Sei es verfügt, rc. daß es bei allen künftighin in diesem Staate abzuhaltenden Wahlen für den Richter oder die Inspektoren irgend einer solchen Wahl ungesetzlich sein soll, irgend eine Stimme von irgend einer Person anzunehmen, welche in die Bestimmungen eingeschlossen und der Disqualification unterworfen ist, wie solche von besagter Congreß-Akte, genehmigt am 3. März '65, auferlegt ist, und daß es für irgendeine solche Person ungesetzlich sein soll eine Stimme abzugeben.

Abschnitt 2. Wenn irgend ein solcher Richter und solche Wahl-Inspektoren oder irgendeiner derselben irgend eine solche ungesetzliche Stimme von irgend einer solchen disqualificirte Person, annehmen oder anzunehmen einwilligen sollten, so sollen der oder die sich so Vergehen eines üblen Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor irgend einer Court of Quarter Sessions dieses Staates für jedes Vergehen zu einer Geldbuße von nicht weniger als hundert Thaler verurtheilt und in die Jail des betreffenden Countys auf nicht weniger als sechzig Tage eingesperrt werden.

Abschnitt 3. Wenn irgend eine des Bürgerrechts beraubte und disqualificirte Person, wie vorbemerkt, künftighin bei irgend einer in diesem Staat stattfindenden Wahl stimmen oder den Beamten derselben eine Stimme offeriren sollte, so soll die sich so vergehende Person eines üblen Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor irgend einer Court Quarter Sessions dieses Staates für jedes Vergehen auf dieselbe Weise, wie es im vorhergehenden Abschnitt dieser Akte vorgeschrieben ist, bestraft werden, falls die Wahlbeamten solche ungesetzliche Stimmen annehmen.

Abschnitt 4. Wenn irgend eine Person künftighin irgend eine Person oder Personen, des Stimmrechts beraubt und disqualificirt, wie vorbemerkt, überreden oder ihnen anrathen sollte, irgend eine Stimme den Beamten irgend einer künftighin in diesem Staat abzuhaltenden Wahl anzubieten, oder wenn sie irgend einen solchen Beamten überreden oder ihm anrathen sollte, von irgend einer solchen des Stimmrechts beraubten und disqualificirten Person, wie vorbemerkt, irgend eine Stimme anzunehmen, dann soll solche sich dergestalt vergehende Person eines üblen Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor einer Court of Quarter Sessions dieses Staates auf gleiche Weise, wie es im zweiten Abschnitt dieser Akte bestimmt ist, bestraft werden, falls die Beamten solcher Wahl irgend eine solche ungesetzliche Stimme annehmen.

In Uebereinstimmung mit dem Verfügungen des 61. Abschnitts besagter Akte, „soll jede allgemeine und spezielle Wahl zwischen acht und zehn Uhr Vormittags eröffnet werden und ohne Unterbrechung oder Vertagung bis sieben Uhr Abends fortdauern, worauf die Stimmkasten geschlossen werden sollen."

In Gemäßheit der Verfügungen des 76. Abschnittes der besagten ersten Akten sollen die Wahlrichter der besagten Distrikte die Certifikate oder Wahlberichte ihrer respektiven Distrikte in Besitz nehmen und sie bei einer Versammlung von Wahlrichtern von jedem Distrikt vorzeigen, welche gehalten wird in dem Courthause der City Harrisburg, am dritten Tage nach der Wahl, welcher in diesem Jahr auf Freitag, den eilften Oktober, fallen wird, um dann und da solche Pflichten zu erledigen, welche ihnen durch das Gesetz als Wahlrichter auferlegt sind.

Sollte ein Richter durch Krankheit oder unvermeidlichen Zufall abgehalten sein, solcher Versammlung beizuwohnen, so soll das Certifikat oder der vorbesagte Bericht der Fürsorge eines der Inspektoren oder Clerks bei der Wahl in besagtem Distrikt übergeben werden, welcher die Pflichten, die von dem abwesenden Richter verlangt werden, erfüllen soll.

Versammlung der Wahlrichter der Counties Dauphin, Lebanon und Schuylkill.

Die Wahlrichter, angestellt, um mit ähnlichen Richtern von den Counties Lebanon und Schuylkill bezüglich der Wahl eines Präsidentenrichters zusammenzukommen, werden sich im Courthause der Borough Lebanon am Dienstag, den 15. Oktober, Vormittags elf Uhr, versammeln. Die nachstehenden Abschnitte der am 15. April 1851 genehmigten Akte für die Wahl von Richtern in den verschiedenen Counties bestimmen deren respektive Pflichten, nämlich:

Abschnitt 6. Im Fall der Wahl eines Präsidentrichters irgend eines, aus zwei oder mehreren Counties zusammengesetzten Gerichtsdistrikts sollen die vorbesagten Clerks in der Versammlung der Wahlrichter in jedem solcher Counties eine richtige Angabe aller der Stimmen machen, welche bei solcher Wahl innerhalb des Countys für jede Person als Präsident-Richter abgegeben wurden, und diese Angabe ist von besagten Richtern zu unterzeichnen und von den Clerks zu bescheinigen; einer der besagten Richter soll solche Angabe in Verwahrung nehmen und sie in der aus einem Richter von jenem der besagten Counties bestehenden Versammlung vorlegen, welche am siebenten Tage nach der Wahl im Courthause eines der Counties gehalten und dadurch bestimmt werden soll, daß man solche Counties abwechslungsweise in alphabetischer Reihenfolge nimmt.

Abschnitt 7. Wenn sich die Richter der verschiedenen Counties so versammelt haben, sollten sie die verschiedenen County-Wahlberichte auflegen und eine genügende Anzahl Copien eines allgemeinen Wahlberichts über alle für solches Amt im besagten Distrikt abgegebene Stimmen aufertigen und beglaubigen, wovon sie einen sofort in der Office der Common Pleas Court jedes der besagten Counties zu hinterlegen und einen versiegelt an den Staatssekretär in der Art und Weise zu senden haben, wie der fünfte Abschnitt dieser Akte verfügt.

Eine Akte zur Regulirung des Wahlmodus bei allen Wahlen in den verschiedenen Counties des Staates.

Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten von Pennsylvanien, in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit auf deren Autorität verfügt, daß die qualificirten Stimmgeber der verschiedenen Counties dieses Staates bei allen allgemeinen, Townschip, Borough und speziellen Wahlen hierdurch künftighin autorisirt und aufgefordert sind, mittelst gedruckter oder geschriebener, oder theilweise gedruckter oder geschriebener Tickets zu stimmen, folgendermaßen klassifizirt: Ein Ticket soll die Namen aller Richter der Courten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Gericht"; ein Ticket soll die Namen aller Staatsbeamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Staat"; ein Ticket soll die Namen aller County-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten, einschließlich der Senatoren und Repräsentanten der Gesetzgebung, wenn dafür gestimmt wird, und von Mitgliedern des Congresses, wenn dafür gestimmt wird, mit der Aufschrift „County"; ein Ticket soll die Namen aller Townschip-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit Aufschrift „Townschip"; ein Ticket soll die Namen aller Borough-Beamten, für welche gestimmt wird enthalten mit der Aufschrift „Borough", und jede Sorte von Tickets soll in besonderen Stimmkasten deponirt werden.

Abschnitt 2. Es soll die Pflicht der Scheriffs in den verschiedenen Counties dieses Staates sein, künftighin den ersten Abschnitt dieser Akte in ihre Wahl-Proklamationen einzuschalten.

James R. Kelley,
Sprecher des Repräsentantenhauses.
David Fleming,
Sprecher des Senats.

Genehmigt—den dreißigsten März, A. D. Ein tausend acht hundert und sechs und sechzig.

A. G. Curtin.

Gegeben unter meiner Hand, in meiner Amtsstube zu Harrisburg den 3. September 1867.

Jacob D. Hoffman,
Scheriff von Dauphin County.

Scheriff's Office, Harrisburg, Sept. 3, 1867. Sept. 12.

Bäckerei, Bäckerei!

Conrad Dapp

benachrichtigt hiermit seine Freunde und das Publikum überhaupt, daß er die wohlbekannte Bäckerei des Hrn. B. Orsinger gegenüber dem neuen Markthaus in der sechsten Ward, käuflich an sich gebracht hat, und dieselbe am Montag den 2. September eröffnen wird. Kunde sind freundlichst eingeladen vorzusprechen.

Harrisburg, August, 31, 1867.—4t.*